

Saale-Holzland-Kreis als Atommüll-Endlager-Standort ungeeignet

Laut dem aktuellen Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ist der Saale-Holzland-Kreis als Standort für ein Atommüll-Endlager ungeeignet. Die BGE hat am 04.11. die Arbeitsstände aus den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen veröffentlicht. Demzufolge sind die geprüften Gebiete des SHK als Gebiet der Kategorie D eingestuft. „Das bedeutet, dass der Saale-Holzland-Kreis für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ungeeignet ist und als Endlager ausscheidet“, erklärt dazu Landrat Johann Waschnewski.

Das untersuchte Gebiet des Saale-Holzland-Kreises liegt im Teilgebiet „Saxothuringikum“. Das Wirtsgestein in diesem Teilgebiet ist Kristallines Wirtsgestein. Dieses ist zwar neben Steinsalz und Tongestein eines der Wirtsgesteine, die sich für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle grundsätzlich eignen. Allerdings weist es auch Eigenschaften auf, die sich negativ auf die Endlagersicherheit auswirken können, z.B. hohe Gebirgsdurchlässigkeit in Bereichen, die von Klüften und Störungen beeinflusst und schwer vorhersagbar sind.

Nähere Infos dazu im Internet: <https://navigator.bge.de/phase-i-schritt-2/der-weg-zu-den-standortregionen>

Hintergrund

Auf der Suche nach einem Standort für Deutschlands Endlager für hochradioaktive Abfälle befindet sich die BGE aktuell in Schritt 2 der Phase I. In Schritt 1 wurden bundesweit 90 zu untersuchende Teilgebiete ermittelt. In Schritt 2 konzentrieren sich die Arbeiten darauf, aus den 90 Teilgebieten einen Vorschlag für mögliche Standortregionen zu erarbeiten. Diese Standortregionen werden dann in Phase II übertägig erkundet.

Das wichtigste Werkzeug für die Ermittlung von Standortregionen aus den Teilgebieten sind die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU). In diesen wird geprüft, inwieweit der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle unter den jeweiligen geologischen Gegebenheiten erwartet werden kann. Sie bestehen aus 4 Prüfschritten:

- Gebiete, die bereits Prüfschritt 1 nicht bestehen, ordnet die BGE in **Kategorie D (ungeeignet)** ein.
- Gebiete, die an Prüfschritt 2 oder 3 scheitern, landen in Kategorie C (geringe Eignung oder ungeeignet).
- Gebiete, die die Prüfschritte 1 bis 3 bestanden haben, lassen einen sicheren Einschluss der radioaktiven Abfälle erwarten und werden mindestens in Kategorie B (gute Eignung) eingeordnet.
- Nur Gebiete, die alle vier Prüfschritte bestehen, landen in Kategorie A (beste Eignung).
- Gebiete der Kategorie A werden von der BGE durch weitere Bearbeitungsschritte weiter eingeeignet, um letztlich einige wenige Standortregionen vorschlagen zu können.